

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt**  
**am 31.08.2023**

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses  
Beginn: 18:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 22:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Dehmel  
Frau Orłowski  
Herr Sprungmann  
Frau Welp

SPD

Frau Biermann  
Frau Brodehl  
Herr Fleth  
Herr Müller  
Herr Nockemann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Schumacher  
Herr Zahn

FDP

Herr Detlefsen

AfD

Herr Ameling

Schriftführung

Herr Brinkmann

Verwaltung / Organisationen

Frau Oester-Barkey	Bezirksamt Sennestadt	
Herr Rüter	Biologische Station Kreis Paderborn Senne	zu TOP 6
Herr Kunert	400	zu TOP 9
Herr Wörmann	540	zu TOP 11
Frau Vogel	540	zu TOP 11
Frau Pietsch	DRK	zu TOP 16
Herr Meyerhoff	600	zu TOP 18

Nicht anwesend:

CDU

Herr Moltzahn

Die Linke

Frau Formanski

---

## **Zu Punkt**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Nockemann begrüßt die Anwesenden und Mitglieder der Bezirksvertretung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt er die Anwesenden ob es Fragen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gebe. Der Tagesordnungspunkt 7.3 werde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 15 behandelt und die TOP 8.5 und 8.6 sollten von der Liste gestrichen werden. Herr Sprungmann widerspricht der Streichung und die TOP 8.5 und 8.6 werden daraufhin zusammengelegt. Herr Nockemann ergänzt mit Zustimmung des Betroffenen einen weiteren Punkt, dieser TOP ist die Verabschiedung von Herrn Markus Müller aus der Bezirksvertretung Sennestadt. Nachdem es keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt, eröffnet Herr Nockemann die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt.

## **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

Herr Nockemann begrüßt die anwesenden Bürger und erkundigt sich, ob es Fragen der Einwohner geben würde. Herr Rössler möchte wissen, ob bei den Planungen zur Festlegung zu den Schuleinzugsgebieten die Neubaugebiete im Süden schon berücksichtigt wurden. Herr Nockemann bedankt sich für die Frage und verweist auf den Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 9, der diese Frage dann beantworten könne. Herr Rössler möchte wissen wie lange die Altmühlstraße noch gesperrt bleibe, da diese an sich schon geöffnet sein sollte. Herr Nockemann antwortet, dass diese vermutlich bis Ende September gesperrt sein werde, Frau Oester-Barkey ergänzt, dass auf der Homepage des Amtes für Verkehr der Stadt Bielefeld die Mitteilung stehe, dass bis Ende September die Sperrung andauern würde. Ein Bauzeitplan liege momentan noch nicht vor. Als letzte Frage möchte Herr Rössler wissen, ob auf dem Senner Hellweg ein Parkverbot geplant werde. Hintergrund sei, dass vor den Verengerungen Probleme mit parkenden Fahrzeugen bestünden. Es komme dort zu Hupkonzerten und teilweise sei nicht zu erkennen ob Fahrzeuge dort halten oder parken. Insgesamt sei die Situation dort nicht mehr richtig überschaubar und es bestünde ein erhöhtes Unfallrisiko, es solle entweder die Verengung entfernt oder ein Parkverbot dort ausgesprochen werden. Herr Nockemann bedankt sich für die Frage und antwortet, dass die Stelle und Schilderungen bekannt seien. Es gab viele Veränderungen am Senner Hellweg und wenn dann würde von den vorgeschlagenen Varianten eher die zweite aufgenommen werden. Er werde das Thema in der nächsten Sitzung der Projektgruppe Planung, Tiefbau, Verkehr miteinbringen. Herr Nockemann hält fest, dass es keine weiteren Fragen geben würde und leitet zum nächsten TOP über.

-.-.-

**Zu Punkt 1.1 Antworten zu Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

Herr Nockemann stellt den neuen Tagesordnungspunkt kurz vor und erläutert, dass dieser zur Beantwortung der Einwohnerfragen dauerhaft neu in die Sitzungen aufgenommen werde. Dies diene einer besseren Übersicht für die Fragenden für eventuell noch ausstehende Antworten.

**1.1.1 Wassereinbruch Altmühlstraße**

Frau Oester-Barkey erläutert, dass in der letzten Sitzung mehrere Anwohner der Altmühlstraße vor Ort gewesen seien, um ihrem Anliegen Gehör zu verschaffen. Der aktuelle Stand zu der Flutung der Keller sei, dass das zuständige Amt die Daten der Betroffenen gesammelt an die Baufirma gegeben habe, damit diese an die Versicherung weitergeleitet werden können. Diese Versicherung würde den gesamten Sachverhalt bewerten. Sobald es neue Informationen gebe, sollen diese mitgeteilt werden.

**1.1.2 Unterschriftensammlung Überdachungen**

Herr Nockemann erinnert an die Unterschriftensammlung zum Thema Fahrradfahrer und Überdachung in der Vennhoffallee und möchte wissen ob es dazu eine Rückmeldung der Verwaltung geben würde. Frau Oester-Barkey teilt mit, dass es sich bei den Flächen um Privatbesitz handele und deshalb keine Rückmeldung durch die Verwaltung erfolgen werde.

-.-.-

**Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 01.06.2023**

Herr Nockemann fragt ob es Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Niederschrift der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt geben würde. Herr Sprungmann wünscht, dass bei TOP 10 das Abstimmungsergebnis mit Zahlen aufgenommen werde. Momentan fehlen die Zahlen zum Abstimmungsergebnis. Weiter Änderungswünsche zur Niederschrift der letzten Sitzung lagen nicht vor und es ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 01.06.2023 wird, unter Berücksichtigung der Einwände, nach Form und Inhalt genehmigt.**

## **Zu Punkt 3      Mitteilungen**

### **3.1      Termine**

Frau Oester-Barkey teilt nachfolgende Termine mit:

Am 01.09.2023 findet das Chris Blevin Konzert auf dem Bärenplatz von 18:00 bis 20:00 Uhr statt.

Am 03.09.2023 lädt die Löschabteilung Sennestadt zum Tag der offenen Tür in der Altmühlstraße von 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr ein.

Am selben Tag findet die RadKulTour von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und im Anschluss dazu die Abschlussveranstaltung ab 18:00 Uhr auf dem Reichowplatz statt.

Am 24.09.2023 veranstaltet die Kantorei in der Jesus-Christus-Kirche Sennestadt ein Konzert für Soli, Chor und Orchester mit Beginn um 18:00 Uhr.

### **3.2      Ferienspiele**

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass dieses Jahr insgesamt 82 Wochenplätze für die Ferienspiele gebucht wurden.

### **3.3      Mitteilung vom Amt für Verkehr**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass es bei der Alten Paderborner Landstraße Ecke Ginsterweg keine spezielle Vorfahrtsregelung gegeben habe und dort somit die Rechts-vor-links Regelung angewandt wurde. Da die aktuelle verkehrliche Situation insbesondere aufgrund der vorhandenen Querungshilfe jedoch irreführend gewesen sein könne, wurde durch das Amt für Verkehr eine abweichende Verkehrsregelung angeordnet. Sobald der Bauhof die Beschilderung angebracht habe, wird die Alte Paderborner Landstraße zukünftig durch das Verkehrszeichen 301 bevorrechtigt und der Ginsterweg durch das Verkehrszeichen 205 nachrangig sein. Es ändert sich somit die bisherige Vorfahrtsregelung.

### **3.4      Mitteilung vom Umweltbetrieb**

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass der Bauzaun an der großen Rasenfreiheit umgestellt wurde und der Weg nun wieder genutzt werden könne. Außerdem seien Infoschilder angebracht, die den Grund für die Verzögerung der Nutzung des Geländes erläutern. Die Nutzung wird durch eine Pflanze, dessen Samen sich im aufgebrauchten Erdreich befanden, verzögert. Es handelt sich hierbei um Spelzgetreide, volkstümlich als Hirse bezeichnet. Dessen Samen können sich über mehrere Jahrzehnte im Boden halten und die Entfernung der Pflanzen sei sehr aufwendig.

### **3.5      Mitteilung vom Amt für Verkehr: Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehrs in Bielefeld**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass das Amt für Verkehr und moBiel gemeinsam eine perspektivische Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehres für die Stadt Bielefeld im Sinne der Verkehrswende untersuchen würden. Eine betriebliche Ausweitung des On-Demand-Verkehrs in Bielefeld, des derzeitigen Probetriebes in Sennestadt und Jöllenbeck (meinAnton), sei mit den vorhandenen fahrzeugseitigen und personellen Ressourcen nicht umsetzbar und würde zusätzlichen Fahrzeug- und Fahrerbedarf sowie finanzielle Mittel erfordern. Deshalb sei eine On-Demand-Ausweitung generell abhängig von der Beauftragung und der Finanzierung durch den ÖPNV-Aufgabenträger, der Stadt Bielefeld und nach einer entsprechenden Beschlussfassung der politischen Gremien.

Für die Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehres solle ein Konzept mit der Unterstützung eines Fach-Gutachters im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung für das gesamte Stadtgebiet und über die Stadtgrenzen hinaus erstellt werden. Ziel sei die Erstellung eines Leitfadens und die Formulierung von grundsätzlichen, übergeordneten Handlungsempfehlungen für die betrieblich sinnvolle und wirtschaftliche Gebietsweiterentwicklung des On-Demand-Verkehrs anhand einheitlicher fachlicher Kriterien. Auf dieser fachlichen Basis können dann zukünftig weitergehende Entscheidungen zu etwaigen Gebietsausweitungen zwischen der Stadtverwaltung und moBiel getroffen werden.

Dabei werden innovative und ressourcenschonendere Fahrzeugtypen sowie zukunftsweisende Entwicklungen, wie z.B. autonomes Fahren und digitale Vernetzung mit in Betracht gezogen. Hierzu werden derzeit die Aufgabenbeschreibung und der Leistungsumfang für die Gutachterleistung erstellt. Die Auftragsvergabe solle bis Ende 2023 erfolgen. Die Ergebnisse sollen Mitte 2024 vorliegen.

Auf der Basis des dann vorliegenden Leitfadens und der Handlungsempfehlungen sollen zukünftige Gebietsweiterungen des On-Demand-Verkehrs bewertet und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung inkl. Umsetzungs- und Finanzierungskonzept (Umsetzung vorbehaltlich Finanzierung) vorgelegt werden. Die vorliegenden Anfragen zu On-Demand-Ausweitungen aus den Stadtbezirken werden im Rahmen dieses Projektes mitbetrachtet und bewertet.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4**

#### **Bericht des Bezirksbürgermeisters**

Herr Nockemann teilt mit, dass er die Berichte in den späteren Punkten mit einbringen werde.

-.-.-

## **Zu Punkt 5**      **Berichte aus den Gremien**

Berichte aus anderen Gremien lagen nicht vor.

-.-.-

## **Zu Punkt 6**      **Bericht zu der Steganlage im Bullerbachtal**

Herr Nockemann begrüßt Herrn Rüter und übergibt ihm das Wort. Herr Rüter stellt sich und die Biologische Station Kreis Paderborn Senne kurz vor. Die Station Senne, welche die Steganlage betreut habe, wurde 2014 aufgelöst. Herr Rüter erläutert, dass 1997 die Emsquelle renaturiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sei. Im Rahmen dieser Maßnahme sei in Sennestadt der Wunsch entstanden den Bullerbach ebenfalls zu renaturieren und die Quelle der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Quelle sei lange Zeit künstlich verbaut und verrohrt gewesen. Dies sollte verbessert werden, Fremdmaterial entfernt und eine gleichmäßige Versickerung erreicht werden. Ziel sei es gewesen, den Bullerbach und die Quelle für die Bevölkerung erlebbar zu machen. Die Planungen erfolgten 1999 und 2002 wurde mit der Umsetzung und der Anlage des Holzstegs begonnen. Der Verein, der sich zur Pflege verpflichtet habe, sei bereits liquidiert und habe keinen Rechtsnachfolger.

Herr Rüter führt aus, dass nach heutiger Sicht, die Bullerbachquelle nicht das Erlebnis biete, welches erhofft wurde. Zudem gebe es dort nun häufig Vandalismus und Müllprobleme. Bei der Errichtung hätte vielleicht etwas abgewartet werden sollen, jedoch sei dies wegen der Finanzierung durch Stiftungsmittel damals nicht möglich gewesen. Herr Nockemann möchte wissen, ob es aus der Sicht von Herrn Rüter Sinn mache die Steganlage zu restaurieren oder etwas Neues zu installieren. Herr Rüter antwortet, dass im Vergleich zu der Emsquelle das Naturerlebnis eher dürftig sei. Aus heutiger Sicht halte er den Steg für problematisch.

Frau Biermann bedankt sich für den Vortrag und möchte wissen, was passieren würde, wenn man das Gebiet in Ruhe lassen würde und ob dadurch ein Naturerlebnis entstehen könne. Ferner möchte sie wissen, wo, wenn nicht an der Quelle ein Naturerlebnis in Sennestadt entstehen könne. Herr Rüter erklärt, dass das Gebiet verbuschen würde und es anschließend kaum zugänglich sei. Ein Grundproblem sei, dass die Bäche in Sennestadt nicht stark schütten und ein Naturerlebnis deshalb eher schwächer ausfallen würde. Besser geeignet seien Stellen unterhalb der Quelle, wo der Bach besser sichtbar sei. Herr Zahn möchte wissen, wie die Quelle des Bullerbaches gespeist werde. Herr Rüter antwortet, dass dies durch den Teich und Niederschlagswasser unterirdisch durch einen Sammler gleichmäßig erfolgen würde. Die Speisung erfolgte vor der Maßnahme unnatürlich und erfolge noch heute unnatürlich.

Herr Zahn macht darauf aufmerksam, dass die beiden Brücken am Bullerbach sehr wohl einen Erlebniswert bieten würden. Herr Müller merkt an, dass ein Vergleich mit den Emsquellen ungeeignet sei. Die Bullerbachquelle sei für Sennstädter schon etwas Besonderes. Es habe am Anfang sehr viele Unterstützer gegeben und es hatten sich auch viele Bürger bei dem Projekt involviert. Der Aufwand sei sehr groß gewesen und es wäre schade wenn die Anlage verkomme. Herr Müller ergänzt, dass die Steganalage aber entfernt werden könne, denn die Kosten stunden in keinem Verhältnis. Jedoch wünsche er sich eine Alternative. Die Brücke werde gerade von Kindern gut angenommen. Herr Rüter antwortet, dass es keine echte Renaturierung geben würde und dass der Bach auch nicht mehr Wasser führen werde. Zumindest müsse der Zugang erleichtert oder Schilder montiert werden ergänzt Herr Müller. Herr Nockemann stimmt dem zu. Die Landschaft sei einzigartig und er habe sie als Kind selbst schon gemocht.

Frau Biermann möchte wissen, ob es mit einem neuen Konzept Fördermittel geben könne. Herr Rüter antwortet, dass er und die Biologische Station gern für Beratungen zur Verfügung stehen und er eine Recherche für Fördermittel und Infotafeln unternehmen könne. Die Bezirksvertretung begrüßt den Vorschlag von Herrn Rüter und bittet ihn diese Schritte zu unternehmen. Herr Nockemann bedankt sich bei Herrn Rüter für das Angebot und seinen Vortrag und leitet zum nächsten TOP über.

---

## **Zu Punkt 7      Anfragen**

---

### **Zu Punkt 7.1      Einrichtung öffentlicher Toiletten in Sennstadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6632/2020-2025

Von Seiten der Verwaltung lag hierzu noch keine Antwort vor.

Kenntnisnahme

---

## **Zu Punkt 7.2 Instandsetzung Haltestelle Erftweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6599/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt für das Amt für Verkehr mit, dass zurzeit keine Sanierung der Aufstellflächen an den Haltestellen Erftweg geplant sei. Die damals ausführende Baufirma wurde nicht aufgefordert, Mängel zu beseitigen. Die Risse würden beobachtet und ggfs. durch ein Fachunternehmen beseitigt.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 7.3 Grabeland für Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6630/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt 7.3 wurde mit TOP 15 zusammengelegt.

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

-.-.-

## **Zu Punkt 7.4 Polizeipräsenz in Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6603/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt für das Polizeipräsidium Bielefeld mit, dass für den Status aus dem Jahr 2022 sich keine Veränderungen ergeben haben. Eine polizeiliche Präsenz und Bestreifung im Bereich Sennestadt werde weiterhin durch den örtlich zuständigen Bezirksdienst und die Polizeiwache Süd gewährleistet.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 7.5 Zustand Alte Paderborner Landstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6631/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt für das Amt für Verkehr mit, dass derzeit die Alte Paderborner Landstraße im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Instandgehalten werde. Die Alte Paderborner Landstraße sei für das Jahr 2027 im Radverkehrskonzept der Stadt abgebildet. Eine Sanierung der Fahrbahn über die Gesamtfläche könne vor diesem Hintergrund derzeit nicht erfolgen.

Herr Fleth möchte wissen, welche Auswirkungen das Radverkehrskonzept auf die Alte Paderborner Landstraße habe. Herr Nockemann teilt mit, dass eine Antwort darauf nachgereicht werde

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 7.6**

**Folgen neuer Trinkwasserverordnung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6605/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt für das Umweltamt nachfolgende Antwort mit: Die Novelle der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) setzt europäische Vorgaben in nationales Recht um. So sei zur qualitativen Kontrolle der Untersuchungsumfang beispielsweise um Bisphenol A (Grundstoff zur Kunststoffherstellung) und die „Ewigkeitschemikalien“ der perfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) erweitert worden. Darüber hinaus seien die Grenzwerte für Schwermetalle wie Arsen, Blei und Chrom verschärft worden. Auch seien bis Januar 2026 bleihaltige Versorgungsleitungen zu entfernen. Weitere ausführliche Informationen zur TrinkwV seien u.a. im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes abrufbar. Zusatzfrage 1: Was bedeuten die Neuerungen für die Wasserwerke in Senne-stadt? Antwort: Es werden durch die Novellierung keine bedeutenden Auswirkungen erwartet. Zusatzfrage 2: Was bedeuten die Neuerungen für Hausbrunnen? Antwort: Es können weitere Untersuchungen auf die BetreiberInnen zukommen. Zudem seien durch die herabgesetzten Grenzwerte zusätzliche qualitative Probleme möglich.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 7.7**

**Situation und Vorkommnisse Plateau oberhalb des Sennestadt Pavillons**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6626/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt für das Ordnungsamt mit, dass dem Ordnungsamt grundsätzlich eine Beschwerdelage aus dem Bereich bekannt sei, diese beziehe sich auch wiederholt auf Gruppen von Jugendlichen im Bereich des Sennestadt Pavillons. Die tatsächliche Erkenntnislage könne die beschriebene Vehemenz der Situation dabei nicht vollumfänglich aus eigener Erfahrung bestätigen. Dies bedeute ausdrücklich nicht, dass die Beobachtungen der Anwohnenden unzutreffend seien, sondern dass bei Einsatz vor Ort die beschriebenen Situationen so nicht bzw. nicht mehr aufgefunden wurden. Beispielhaft gäbe es Erkenntnisse zu Alkoholkonsum, jedoch nicht zu (harten) Drogen oder Waffenbesitz. In Sennestadt habe der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) in diesem Jahr (Januar – August) bislang rund 440 Einsätze gehabt. Im Umfeld des Sennestadtplateaus (Sennestadtring, sowie angrenzende Bereiche wie Elbeallee, Lindemann-Platz) wurden in dieser Zeit 33 Einsätze erfasst. Die Schwerpunkte lagen dabei bei „Störungen der Nachtruhe/Immission“ und „Öffentliche Sicherheit/Belästigungen“. Daneben gab es u.a. auch Jugendschutzmaßnahmen und Gewerbeangelegenheiten. Zu Einsätzen aufgrund störender Jugendgruppen im Sinne der Eingabe sei es in diesen acht Monaten insgesamt vier mal gekommen, dies gehäuft zuletzt in den Sommermonaten. Die Beschwerden wurden von unterschiedlichen Anwohnenden eingereicht. Aus der Wortwahl der Eingaben sei aber auch ersichtlich, dass es offenbar häufiger zu Vorkommnissen kommen müsse (die allerdings dem Ordnungsamt nicht alle gemeldet wurden). Dies sei jedenfalls ein Indiz für eine Objektivierbarkeit der beschriebenen Lage. Aktuell werde durch das Ordnungsamt – auch unabhängig von Beschwerden - Sennestadt zweimal täglich bestreift. Für eine Ahndung sowie Maßnahmen wie Platzverweise müsse eine Störung konkret festgestellt und einer Person/Personen zugeordnet werden können. Erfahrungsgemäß lösen sich beschwerdeträchtige Situationen mit Eintreffen des KOD häufig von selbst auf, so dass vor Ort häufig eine geschilderte Situation nicht mehr selbst festgestellt werden könne. Die Eingabe werde als plausibel bewertet, so dass der Bereich um den Sennestadtring schwerpunktmäßig in die Bestreifungen aufgenommen werde. Vereinzelt seien auch Kontrollen in zivil vorgesehen. Herr Nockemann ergänzt, dass das Thema in einer Projektgruppe mit Experten weiter behandelt werde.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 7.8**

**Standort Buswartehäuschen Sender Straße und Paderborner Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6608/2020-2025

Von Seiten der Verwaltung lag hierzu noch keine Antwort vor.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 7.9 Fragen zum Wasserkonzept**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6600/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt für das Umweltamt mit, dass momentan keine Änderungen geplant seien und auch keine Planungen für weitere Brunnen in Sennestadt angedacht seien. Das Bielefelder Wasserversorgungskonzept (Stand 2018) werde bis Mitte 2024 fortgeschrieben. Zentraler Inhalt der turnusmäßigen Fortschreibung sei die Überprüfung des Konzeptes im Hinblick auf die Sicherstellung einer zukunftsfähigen Wasserversorgung.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 7.10 OPNV Ergänzung On Demand Shuttles und Caps**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6611/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt für das Amt für Verkehr mit, dass in Sennestadt bereits der On-Demand-Verkehr „meinAnton“ erfolgreich eingesetzt werde. Derzeit untersuche das Amt für Verkehr und moBiel gemeinsam eine perspektivische Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehrs für die Stadt Bielefeld sowie in die Nachbarkommunen. Dabei würden zukunftsweisende flexible sowie smarte Entwicklungen wie z.B. autonomes Fahren und digitale Vernetzung mitbetrachtet. Konkrete Verhandlungen mit Herstellern gebe es derzeit nicht. Für weitere Informationen werde auf die der Bezirksvertretung Sennestadt vorliegende Mitteilung zu „Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehrs in Bielefeld“ vom 07.08.2023 verwiesen. Zu 2. Wie in der o.g. Mitteilung erläutert, werde eine gesamtheitliche Betrachtung des Stadtgebietes sowie grenzüberschreitend angestrebt. Stadtbezirksspezifische Planungen liegen derzeit nicht vor. Zu 3. Das Projekt NeMo in Paderborn sei bei der Stadt Bielefeld und moBiel bekannt. Dessen Entwicklungen werden auch im Hinblick auf eine Anwendung in Bielefeld weiterhin verfolgt.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 7.11 Anfrage zur Barrierefreiheit in Praxen, Apotheken und Pflege-**

## **heimen in Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6606/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt für das Gesundheitsamt mit, dass alle vier Apotheken in Sennestadt barrierefrei seien. Die Pflegeheime seien ebenfalls gemäß den baurechtlichen Vorgaben für Pflegeheime barrierefrei. Von den 20 Arztpraxen (inkl. MVZ) in Sennestadt hätten aktuell 40% mindestens ein Element der Barrierefreiheit. 2. Neue Praxisflächen müssten barrierefrei errichtet werden, um den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 2008 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entsprechen. In bereits vorhandenen Praxen gelte in der Regel der Bestandsschutz. Diverse Gesetze würden bereits heute Elemente der Barrierefreiheit regeln, wie z.B. das Arzneimittelgesetz, welches die Beschriftung von Medikamentenverpackungen auch in Brailleschrift erfordert. Die Ampel-Koalition hatte im Koalitionsvertrag vereinbart, bis Ende 2022 einen Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen zu erarbeiten. Dieser Aktionsplan lege jedoch noch nicht vor. ([https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/DerBeauftragteAktuell/DE/AS/2023/20230726\\_Inklusionsbeirat\\_Gesundheitswesen.html](https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/DerBeauftragteAktuell/DE/AS/2023/20230726_Inklusionsbeirat_Gesundheitswesen.html))

Herr Fleth ergänzt, dass es fünf Apotheken in Sennestadt geben würde. Herr Müller hält es für sinnvoll, wenn die Barrierefreiheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln erfragt werden würde.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 8**

### **Anträge**

-.-.-

**Zu Punkt 8.1**

### **Antrag Alte Paderborner Landstraße – Deckensanierung und Einrichtung als Fahrradstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6593/2020-2025

Nach Verlesung des Antrages durch Herrn Nockemann, fragt Herr Sprungmann ob man die Einrichtung einer Fahrradstraße und Sanierung auf dem Schopketalweg durchführen könne. Nach kurzer Aussprache im

Plenum wird der Antrag ergänzt und es ergeht folgender

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung möge dafür sorgen, dass die Alte Paderborner Landstraße und auf ihrer gesamten Länge von Pontus bis Heideblümchen zügig als Fahrradstraße eingerichtet wird, die selbe Maßnahme soll für den Schopgetalweg erfolgen. Eine entsprechende Deckensanierung und Kennzeichnung sind vorzusehen.
2. Die Verwaltung möge prüfen welche Auswirkungen die Einrichtung einer Fahrradstraße auf die Nutzung dieser für den ÖPNV hat, z. B. die Auswirkung auf Busse.
3. Die Verwaltung möge zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 19.10.2023 einen Berichterstatte zum Thema Radverkehrskonzept entsenden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8.2 Antrag der SPD zur Aufstellung von Parkbänken**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6633/2020-2025

Nach Verlesung des Antrags durch Herrn Nockemann, erkundigt sich Frau Biermann darüber, ob nicht schon ein ähnlicher Antrag des Seniorenrates vorliegen würde. Herr Sprungmann stimmt zu und Frau Oester-Barkey antwortet, dass dieser Antrag vorliegen würde, jedoch im nichtöffentlichen Teil behandelt wurde, weil dort Adressen von Privatpersonen genannt wurden. Herr Dr. Schumacher möchte wissen, ob man weitere Vorschläge für Aufstellorte in Eckardtsheim machen könne. Herr Nockemann bejaht dies, sofern er jetzt konkrete Aufstellorte benennen könne. Alternativ könne dies mit einem Erweiterungsantrag in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung geschehen. Es ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt, dass zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Erleichterung beim bewältigen langer Fußwege, Parkbänke an den Straßen- und Fußwegen in der Sennestadt aufzustellen sind.**

**Als mögliche Standorte schlagen wir die:**

- Altmühlstraße,
- Donauallee,
- östliche Seite des Südstadtteiches,
- westliche Seite des Sennestadtrings,
- den fußläufigen Bereich der Vennhof- und Rheinallee,
- die fußläufige Verbindung auf östlicher Seite des Bullerbachtals
- und die
- Grünfläche nördlich des Kindergartens am Hirschweg vor.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 8.3 Prüfung der Rohrdurchführungen des Sprungbaches**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6340/2020-2025

Nach Verlesung des Antrags durch Herrn Nockemann, erkundigt sich Herr Müller darüber, ob denn noch Wasser ankomme. Herr Sprungmann teilt mit, dass in der Südstadt nichts mehr ankommen würde. Herr Dr. Schumacher ergänzt, dass auch in Eckardtsheim einige Rohrverstopfungen vorliegen würden und schlägt vor den Antrag auf alle Rohre zu erweitern. Herr Müller merkt an, dass die Freihaltung der Rohre eine Grundaufgabe durch die Stadt sei, wenn in Eckardtsheim Rohre verstopft seien, dann sei das ein Schaden den man als Bürger der Stadt melden kann, so auch mit Hilfe des Schadenmelders der Stadt. Herr Sprungmann teilt mit, dass nach dem Sprungbachmonitorings nichts mehr passiert sei und dieser nun versandet sei. Es wurde eine Reinigung versprochen, diese sei jedoch nicht durchgeführt worden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Rohrdurchführungen des Sprungbaches im Bereich des Sprungbachtals speziell am „Klockedamm“ und unterhalb der L756 bis Hermelinweg auf Verstopfungen zu prüfen und zeitnah zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 8.4 Antrag zur Kontaktaufnahme mit Straßen NRW wegen den Radwegen an den Landesstraßen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6595/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Verwaltung möge zeitnah Kontakt zu Straßen NRW aufnehmen, damit der Radverkehrsbedarf an den Landesstraßen Lämershagener Straße und Verler Straße angemessen berücksichtigt wird und die**

**Vorbereitung und Umsetzung baulicher Maßnahmen zügig eingeleitet werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 8.5 Wärmeplanung / Nahwärmenetze in Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6428/2020-2025

Dieser TOP wird zusammen mit dem TOP 8.6 beraten.

Über die beiden Anträge wird getrennt abgestimmt und es ergeht zu TOP 8.5 folgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Stadtverwaltung und Stadtwerke in den laufenden Vorbereitungen der kommunalen Wärmeplanung, -Wärme- Nahwärmenetze- im Stadtbezirk Sennestadt mit zu bedenken und zu prüfen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 8.6 Sachstand Fernwärme/Wärmeplanung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6607/2020-2025

Nach der Verlesung der beiden Anträge durch Herrn Nockemann, ergänzt Herr Detlefsen, dass es nicht um Fernwärme sondern um Nahwärmenetze gehe und Sennestadt hierbei außen vor bleibe. Herr Dr. Schumacher merkt an, dass man diese Aussage nicht aus einem Satz des Interviews mit Herrn Adamski ziehen könne. Herr Fleth unterstreicht, dass das Interview vom 30.03.2023 war und an diesem Zeitpunkt noch kein Gesetz durch die Koalition in Berlin verabschiedet wurde und das Bundeskabinett die Wärmeplanung ganzheitlich durchführen müsse. Herr Detlefsen antwortet, dass trotz allem die Bewohner von Sennestadt berücksichtigt werden müssen, damit diese überhaupt Optionen zur Auswahl haben. Dies solle möglichst früh geschehen. Herr Müller merkt an, dass es richtig sei, dass über den Teutoburger Wald keine Fernwärme verlegt werden könne. Der Bielefelder Süden benötige deshalb eine eigene Lösung. Das Sennestadt dabei nicht berücksichtigt würde halte er für abwegig. Dass Sennestadt nicht vergessen werde solle könne man immer beantragen.

Herr Sprungmann pflichtet bei, dass es schon ein Zufall sei, dass der Zeitungsartikel durch FDP und CDU gleich gedeutet werde. Er gibt zu bedenken, dass sobald die Wärmeplanung abgeschlossen sei, nichts mehr daran geändert werden könne. Herr Fleth gibt zu bedenken, dass das Gesetz noch nicht in Kraft sei und ein Antrag deshalb nicht nötig wäre. Frau Biermann hofft, dass auch ohne Antrag Wärme in Zukunft nach Sennestadt kommen würde, stimmt den Prüfaufträgen jedoch zu.

Über die beiden Anträge wird getrennt abgestimmt.

Ohne weitere Aussprache ergeht zu TOP 8.6 folgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung Fernwärme auch für Sennestadt ausgiebig zu prüfen und einen Sachstandsbericht in der BV Sennestadt frühzeitig vor Abschluss bekannt zu geben. Es sollen die Nachbarkommunen SHS und Oerlinghausen involviert werden, um evtl. Synergien auszuloten. Es soll mit Unternehmen in Sennestadt Kontakt aufgenommen werden, um herauszufinden ob es Planungen gibt die zusammengeführt werden könnten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8.7      Erweiterung Park&Ride Platz nahe des Krackser Bahnhofes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6654/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, wo in der Nähe des Krackser Bahnhofes die Möglichkeit besteht die Park&Ride Fläche zu erweitern. Auch soll erläutert werden welche Erweiterungsflächen auf dem Bestandsgrundstück noch möglich sind.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9      Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die neu zu errichtenden Grundschulen Gellershagen, Sieker und**

## **Wintersheide sowie der umliegenden Schulen**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6359/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den Tagespunkt mit einem kurzen Bericht darüber, wie ausgiebig in den anderen Ausschüssen zum TOP beraten wurde. Nach den Abstimmungen in den jeweiligen Bezirksvertretungen werde am 14.09.2023 abschließend im Schulausschuss darüber beraten. Herr Nockemann bittet, sofern keine Ablehnung aus der Bezirksvertretung dazu kommt, darum, dass Herr Pape sich zu dem Thema äußert und übergibt Herrn Kunert das Wort.

Herr Kunert begrüßt die Teilnehmer der Sitzung und beginnt einen Vortrag mit Hilfe einer Power-point Präsentation. Er beginnt den Vortrag damit, dass jedes Kind den Anspruch auf einen Schulplatz habe, sofern es keine festgelegten Schuleinzugsbereiche gäbe, wäre dies die entfernungsmäßig nächstgelegene Grundschule. Ohne Schuleinzugsbereiche würden sich für alle an den Interimsstandorten angrenzenden Schulen automatisch erhebliche Verschiebungen bei den Abgrenzungen ergeben. Neue Grundschulen müssen im Anmeldeverfahren mind. 50 Anmeldungen von Kindern erreichen (Genehmigungsvorbehalt). Durch die Festlegung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen werde die Steuerung der Auslastung der vorhandenen Kapazitäten erleichtert und die Auslastung der 3 neuen Grundschulen gesichert. Eine Rechtsgrundlage zur vorrangigen Berücksichtigung von Geschwisterkindern im Aufnahmeverfahren sei bei der Festlegung von Schuleinzugsbereichen nicht gegeben. Herr Kunert führt aus, dass bei der Neugestaltung der Grundschuleinzugsbereiche unter anderem die Wohnortnähe, die Geschwisterkinder, die Auslastung der Schulen und die Schulwege berücksichtigt werden würden. Ferner nennt er Kriterien bei Anmeldeüberhängen und schließt den Vortrag damit ab, dass Anpassungen der festgelegten Schuleinzugsbereiche notwendig werden, wenn die Interimsstandorte aufgehoben und die endgültigen Standorte in Betrieb gehen würden.

Herr Nockemann bedankt sich bei Herrn Kunert für den Vortrag und bittet Herrn Pape kurz seine Sicht als Schulleiter einzubringen. Herr Pape begrüßt die Teilnehmer und räumt ein, dass der kurze Zeitplan des Verfahrens Probleme bereitet haben. Ihm sei bewusst, dass es schwer sei die Einzugsgebiete zu erstellen. Die Verwaltung habe gar nicht die Möglichkeit dies richtig zu tun. Gerade in Sennestadt sei es schwer, weil die Schulen hier sehr nah beieinander seien. Insgesamt verfüge die HCA Schule über 75 Plätze pro Jahr und letztes Jahr hatten 150 Kinder einen Rechtsanspruch und dieses Jahr insgesamt 171. Daher wurden in den letzten beiden Jahren schon zwei Mehrklassen gebildet. Leider könnten nicht alle Kinder bei der Wunschschule eingeschult werden.

Herr Nockemann dankt Herrn Pape und erkundigt sich, ob es Fragen aus den Reihen der Bezirksvertretung geben würde. Herr Sprungmann möchte wissen wie viel Plätze am Interimsstandort entstehen werden und ob es in 4 Jahren dann einen neuen Plan geben würde. Herr Kunert dankt für die Frage und antwortet, dass 2 Klassen pro Jahr geplant seien und bis zu 75 Kinder aufgenommen werden könnten. Wenn die Grundschule Wintersheide fertig gestellt sei und die Daten vorliegen, würden wahrscheinlich neue Pläne entstehen. Es sei aber so, dass Neubaugebiete bei den Planungen mitaufgenommen werden würden. Herr Müller weist da-

raufhin, dass die meisten Neubaugebiete in Eckardtsheim entstehen und somit im Einzugsgebiet der HCA Schule liegen würden. Frau Brodehl bedankt sich für den Vortrag von Herrn Pape und merkt an, dass die Grenzziehung der Einzugsbereiche willkürlich erscheinen. Die A33 sei beispielsweise als natürliche Grenze anzusehen, jedoch gehe die Grenze durch Heideblümchen und die Kinder dort würden getrennt werden. Sie wünsche sich, dass Heideblümchen nicht getrennt werde, sondern dass ein Stadtteil auch ein Einzugsgebiet sein sollte. Herr Kunert weist daraufhin, dass die Grenzen nicht willkürlich gezogen werden würden, die Grenzen würden danach gezogen werden wie Kinder untergebracht werden können. Herr Nockemann bedankt sich für die Beiträge und lässt über die Vorlage abstimmen. Es ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretungen Sennestadt sowie der Schul- und Sportausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:**

**Es werden für folgende Grundschulen durch Satzung (Anlage) rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW gebildet:**

**Grundschule Wintersheide  
Hans-Christian-Andersen-Schule  
Astrid-Lindgren-Schule und  
Brüder-Grimm-Schule**

**Die 2. Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld vom 18.07.2012 wird beschlossen.**

**Zusätzlich soll in bei der nächsten Erstellung der Schuleinzugsgebiete sichergestellt werden, dass der Ortsteil Heideblümchen nicht getrennt wird, sondern in ein Einzugsgebiet fällt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 10**

**Weiteres Vorgehen zu Zug- und OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6420/2020-2025

Vor Beginn des Tagesordnungspunktes 10 möchte Herr Nockemann die Gelegenheit nutzen um Herrn Müller zu verabschieden.

Herr Nockemann leitet nun zum eigentlichen Tagesordnungspunkt über, zu dem es keine Frage gebe und somit zur Kenntnis genommen wird.

Kenntnisnahme

---

## Zu Punkt 11 Lebenslagenbericht 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5866/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Vogel und Herrn Wörmann und übergibt ihnen das Wort. Unter zur Hilfenahme einer Power Point Präsentation fängt Herr Wörmann an den Lebenslagenbericht vorzustellen. Der Lebenslagenbericht sei wichtig um Schwerpunkte zu setzen und Mittel gezielt zu verwenden. Der letzte Lebenslagenbericht sei 2019 erschienen. Dieses Jahr befasse er sich mit den Auswirkungen der letzten Krisen wie Corona oder dem Konflikt in der Ukraine. Der Bericht wurde von vielen Praktikern erstellt und sei nicht nur eine Aneinanderreihung von Zahlen. Herr Wörmann übergibt nun Frau Vogel das Wort. Frau Vogel begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich für die Einladung und den Raum für den Bericht. Kernaussagen des Berichtes seien, dass bei Kindern und Jugendlichen Basiskompetenzen fehlen würden und es mehr psychische Auffälligkeiten geben würde. Familien mit mehr als drei Kindern seien Armutsgefährdet und in Sennestadt sei die Quote der SGB II Beziehender größer geworden, was nicht zuletzt an dem Zuzug aus der Ukraine liegen würde. Aufgrund der Coronamaßnahmen sei es zu negativer Beeinflussung beim Thema Sucht und Drogen gekommen, da Hilfsangebote nicht im gewohnten Maße wahrgenommen werden konnten. Auch bei der Digitalisierung besonders im Bereich Homeschooling seien die Voraussetzungen und Umfeld der sehr heterogen. Außerdem lasse das Engagement bei Sportvereinen nach. Als positive Entwicklung beschreibt Frau Vogel die sinkende Jugendarbeitslosigkeit.

Herr Nockemann dankt für die Vorstellung des Berichtes und erkundigt sich, ob es Fragen aus dem Plenum geben würde. Frau Dehmel möchte wissen, ob es bei den Beziehenden von Grundsicherung/SGBII Personen gebe die sich die Rente ab 65 als Kapitalabfindung haben auszahlen lassen. Frau Biermann erkundigt sich darüber, ob es eine Sprechstunde der Frauenberatung in Sennestadt geben würde. Frau Vogel antwortet, dass nur die Anzahl von SGBII Empfängern erhoben worden sei, jedoch nicht die Gründe für den Bezug und dass es keine Frauenberatung gebe. Jedoch wäre es vielleicht eine Möglichkeit im Rahmen des Stadtteilmütter-Projektes eine Sprechstunde für Frauen mit Gewalterfahrung einzurichten. Herr Wörmann ergänzt, dass die Probleme aus dem alten Bericht nach wie vor bestehen würden. Eine große Herausforderung seien die Sachgrund- und Projektbefristungen der Maßnahmen. Herr Nockemann bedankt sich für die Beiträge und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Kenntnisnahme

---

## Zu Punkt 12

### Festlegung der Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung der Wohngebiete „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ (B-Plan I/St 56), „Mischgebiet am Paracelsusweg“ (B-Plan I/St 57) und „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ (B-Plan I/St 58)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3137/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt

1. B-Plan Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“
  - a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes sowie der Ertüchtigung der Werkhofstraße im B-Plangebiet entsprechend den beigefügten Querschnitten (Anlagen 4 bis 6) wird zugestimmt.
  - b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5,00 m Mast wird zugestimmt.
2. B-Plan Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“
  - a) Der Ertüchtigung der Werkhofstraße im B-Plangebiet entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 7) wird zugestimmt.
  - b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5,00 m Mast wird zugestimmt.
3. B-Plan Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“
  - a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes sowie der Ertüchtigung des Rudolf-Hardt-Weges im B-Plangebiet entsprechend den beigefügten Querschnitten (Anlagen 8 und 9) wird zugestimmt.
  - b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5,00 m Mast wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 13

### Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Hinweise der Bezirksvertretungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5827/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den TOP und bittet die Bezirksvertretung um Fragen. Frau Oester-Barkey teilt auf die Frage warum Sennestadt in der Vorlage nicht vorkomme von Herrn Sprungmann mit, dass der Plan am 09.12.2021 durch den Rat beschlossen wurde und im Januar 2022 ohne Anmerkungen durch die Bezirksvertretung beschlossen wurde. Das Amt für Verkehr teilt jedoch mit, dass Sennestadt in einigen Punkten bedacht worden sei.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 14**      **11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6113/2020-2025/1

Frau Oester-Barkey verliest eine Anfrage der Bezirksvertretung Heepen, sowie die Stellungnahme des Rechtsamtes. Frau Biermann merkt an, dass jetzt die überbezirklichen Radwege, die durch Sennestadt gehen, durch den Rat entschieden würden. Ähnlich wie bei Landstraßen könne die BV darüber also nicht mehr entscheiden. Herr Sprungmann kritisiert die Formulierung der Vorlage, er schlägt vor diese zu ändern. Nach kurzer Beratung ergeht nachfolgender

**Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat, die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage mit folgenden Änderungen zu beschließen:**

**Anlage 1, 10. d) und Radhaupttrouten an überbezirklichen Straßen**

**Anlage 2: 46. überbezirkliche Straßen einschl. des Verkehrsgrüns und Radhaupttrouten an überbezirklichen Straßen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15**      **Grabeland - Reform, Ausbau und Alternativen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6217/2020-2025

Nach kurzer Aussprache wird der Top vertagt.

1. Lesung -

---

## **Zu Punkt 16      Zwischenbericht zu den Stadtteilmütter und -väter Projekten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6228/2020-2025

Herr Nockemann zieht den Tagesordnungspunkt 16 vor. Die Koordinatorin Frau Peitsch stellt das Programm der Stadtteilmütter kurz vor. Sie wird begleitet von Frau De Pace, Frau Ghazi und Frau Nuss. Neben den Aufgaben, die der Vorlage entnommen werden können, finden regelmäßig Aktionen wie Kuchen backen oder Kinderschminken statt. Momentan betreuen 11 Stadtteilmütter die Menschen in Sennestadt. Jeweils dienstags fände von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr ein offener Treff im Allee-Treff (Württembergischer Allee 22) statt. Aufgrund von möglichen Fällen von häuslicher Gewalt gebe es keine Stadtteilmütter, unterstreicht Frau Pietsch auf Nachfrage. Frau Biermann möchte wissen, ob die Freiwilligen eine Ausbildung erhalten oder ob Supervision stattfinden würde. Eine Supervision erfolge laut Frau Pietsch mit den Koordinatoren, eine Ausbildung erhalten die Freiwilligen nicht. Grundsätzlich seien Aufgaben wie Übersetzungen oder Klärung der alltäglichen Fragen die Hauptaufgabe. Frau Biermann bedankt sich für die Antwort, Herr Nockemann schließt sich an und leitet zum nächsten Punkt über.

Kenntnisnahme

---

## **Zu Punkt 17      Baustellensicherung und Beschilderung für Menschen mit Behinderungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6413/2020-2025

Ohne weitere Aussprache wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

---

Zu Punkt 18

**Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold**  
**- Regionalplanentwurf 2023**

**Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur erneuten Auslegung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6526/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wird vorgezogen und Herr Nockemann erteilt Herrn Meyerhoff das Wort. Herr Meyerhoff begrüßt die Bezirksvertretung und stellt die letzten Änderungen anhand einer Power Point Präsentation vor. Nachdem die Änderungen vorgestellt wurden diskutiert die Bezirksvertretung kurz die Punkte die Sennestadt betreffen und es wird der Entschluss gefasst, dass die ID 5689 entfernt werden soll. Vor der Abstimmung verlässt Herr Dr. Schumacher kurz den Raum, weil er sich in der Angelegenheit als befangen ansieht. Ohne weitere Aussprache ergeht dann folgender

**Beschluss:**

1. **Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Bezirksvertretung Sennestadt, empfiehlt, der Rat beschließt, die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld mit der Änderung unter 3. zur erneuten Auslegung des Regionalplans OWL – Entwurf 2023 - an die Bezirksregierung zu übergeben.**
3. **Die Bezirksvertretung bittet den Rat die ID 5869 der Synopse auf Seite 45 der Anlage B, entgegen der Anregung, komplett als Freiraum festzulegen. Also die nördliche und südliche Fläche als Freiraum festzulegen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 19

### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Bezirksamt Sennestadt; Beratung des Bezirksbudgets 2024 für den Stadtbezirk Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6492/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

1. Lesung -

-.-.-

## Zu Punkt 20

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

20.1 Frau Oester-Barkey teilt für das Amt für Geoinformation und Kataster mit, dass im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ die Planstraße 2 in Zum Eisenwerk umbenannt wurde.

20.2 Frau Oester-Barkey teilt für das Amt für Verkehr nachfolgende Zwischennachricht mit: Die Anfrage wurde am 30.05. an Straßen NRW gesendet. Bis heute habe es noch keine Antwort von Straßen NRW gegeben. Die Stellungnahmen von Straßen NRW würden meistens etwas länger dauern. Sobald wir eine Antwort bekommen, wird dies der Bezirksvertretung mitgeteilt.

20.3 Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Umsetzung Tempo 30-Zone in Donauallee und Altmühlstraße“ mit der Drucksachennummer 6204/2020-2025 mit: Die Prüfung einer Tempo 30-Zone für die Donauallee und Altmühlstraße ergeben habe, dass eine Tempo 30-Zone nicht bzw. derzeit nicht eingerichtet werden könne. Die Prüfung einer Tempo 30-Zone richte sich nach § 45 Abs. 1 c) StVO (Straßenverkehrsordnung) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift. Im Folgenden seien die entscheidenden Punkte für die jeweilige Straße dargestellt:

Altmühlstraße

1) Vorfahrtsstraße (Verkehrszeichen 306)

Nach § 45 Abs. 1 c) Satz 2 StVO dürfen sich Tempo 30-Zonen nicht auf Vorfahrtstraßen erstrecken.

Kommend vom Ramsbrockring bestehe bereits über eine Strecke von ca. 250 m eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ende bei der Haltestelle „Feuerwehr Sennestadt“ (hinter der Mittelinsel). In diesem Abschnitt der Altmühlstraße handele es sich um eine Vorfahrtstraße (abknickende Vorfahrt) mit dem Verkehrszeichen (VZ) 306.

## 2) Leitlinie (VZ 340)

In Tempo 30-Zonen seien außerdem Leitlinien (VZ 340) nicht erlaubt (vgl. § 45 Abs. 1 c Satz 3 StVO). Am Ende der Altmühlstraße (kommend vom Ramsbrockring) bestehe über eine Strecke von ca. 270 m eine Leitlinie. Die Entfernung der Leitlinien (VZ 340) würde entsprechende Kosten und Aufwand nach sich ziehen. Des Weiteren würden durch das Entfernen der Leitlinien sog. „Phantom-Markierungen“ entstehen.

## 3) Schutzstreifen für den Radverkehr

Außerdem stehe in dem Bereich der abknickenden Vorfahrten ein Schutzstreifen für den Radverkehr, welcher mit dem VZ 340 (Leitlinie) markiert ist. Daher könne eine Tempo 30-Zone in der Altmühlstraße auch erst nach dem Ende des Schutzstreifens für den Radverkehr beginnen.

## 4) Durchgangsverkehr

Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung sei. In der Altmühlstraße sei der Durchgangsverkehr nicht von geringer Bedeutung und einige Fahrzeugführende würden den Weg durch die Altmühlstraße zum Durchfahren nutzen.

## 5) „Rechts vor links“

In Tempo 30-Zonen muss grundsätzlich die Grundregel „rechts vor links“ gelten. Dies führe in der Regel dazu, dass Fahrzeuge langsamer fahren würden. An der Einmündung „Innstraße“ bestehe das VZ 301 (Vorfahrt). Die Belange des Buslinienverkehrs erfordern es hier aber, dass von der Grundregel „rechts vor links“ abgewichen werde und das VZ 301 (Vorfahrt) erhalten bleibe. Dadurch könne es in der Altmühlstraße dazu kommen, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h nicht eingehalten werde.

Donauallee

## 1) Straßenbreite (Bau und Betrieb)

Dem fließenden Verkehr solle keine überbreite Fahrbahn zur Verfügung stehen. Erforderlichenfalls müsse die zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite eingeengt werden (z.B. Sperrflächen, bauliche Maßnahmen). Bei der Donauallee handele es sich um eine 8,50 m breite Straße. Es kann daher beidseitig geparkt werden ohne dass die Donauallee für den fließenden Verkehr zu eng werde. Es wäre daher erforderlich in der Donauallee verkehrsberuhigende Maßnahmen vorzunehmen, welche Kosten und Aufwand verursachen würden. Entsprechende Änderungen würden eine Planung erforderlich machen.

## 2) Schutzstreifen für den Radverkehr/ Vorfahrtsstraße (VZ 306)

Aus den für die Altmühlstraße genannten Gründen wäre eine Tempo 30-Zone erst ab der Altmühlstraße bzw. ab Donauallee 2 möglich, da zuvor ein Schutzstreifen für den Radverkehr bestehe und es sich dort außerdem um eine abknickende Vorfahrt handelt.

Insgesamt betrachtet sei eine Tempo 30-Zone lediglich in der Donauallee in dem gelb markierten Abschnitt möglich, sofern zuvor verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgenommen werden. Dafür sei ein entsprechender Beschluss der Bezirksvertretung notwendig.

20.4 Die Antwort zur Anfrage Muldeweg berichtet über Sanierungskosten, eine Antwort zur Pflege werde nachgereicht.

...

---

Lars Nockemann

---

Christoph Brinkmann